

N i e d e r s c h r i f t

RAT/019/2007

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 06.02.2007**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

(bis 18:15 Uhr - TOP 10)

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU
Herr José Azevedo	CDU
Herr Ulrich Beckmann	Sozial Liberal
Herr Antonio Berardis	SPD
Herr Raphael Bögge	CDU
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD
Herr Manfred Brinkmann	CDU
Herr Horst Dewenter	CDU
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jürgen Gude	CDU
Herr Heinrich Hagemeier	CDU
Herr Johannes Havers	CDU
Frau Marianne Helmes	CDU
Herr Frank Hemelt	SPD
Herr Alfred Holtel	FDP
Herr Christian Kaisal	CDU
Frau Ellen Knoop	SPD
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU
Frau Hannelore Koschin	SPD

Herr Christoph Kotte	CDU
Herr Günter Löcken	SPD
Frau Monika Lulay	CDU
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Udo Mollen	SPD
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU
Herr Josef Niehues	CDU
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Theresia Overesch	CDU
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Eckhard Roloff	SPD
Herr Jürgen Roscher	SPD
Herr Marcel Tewes	Sozial Liberal
Herr Friedel Theismann	CDU
Herr Günter Thum	SPD
Herr Falk Toczkowski	SPD
Frau Annette Tombült	CDU
Herr Anton van Wanrooy	CDU
Herr Johannes Willems	FDP
Herr Josef Wilp	CDU
Herr Ludger Winnemöller	CDU
Frau Waltraud Wunder	SPD

Verwaltung:

Herr Dr. Heinz Janning
Frau Ute Ehrenberg
Herr Werner Lütkeemeier
Herr Werner Schröer
Herr Bernd Weber
Herr Wolfgang Nehus
Frau Monika Hoelzel

Herr Michael Netter
Herr Richard Gude
Herr Theo Elfert

Gleichstellungsbeauftragte

Personalratsvorsitzender

Personalratsmitglied

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Rates:

Frau Christel Brachmann	CDU
Herr Norbert Dörnhoff	CDU
Herr Dietmar Ostermann	SPD

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche werden zur vorliegenden Tagesordnung nicht vorgetragen.

Öffentlicher Teil:

1. Ehrung von Herrn Günter Thum für eine 30jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Rheine

I/A/0150

Frau Dr. Kordfelder ehrt Herrn Günter Thum für seine 30jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Rheine und erläutert dazu den Inhalt des als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten „Steckbriefes“.

Als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreicht Frau Dr. Kordfelder Herrn Thum eine Urkunde und ein Weinpräsent sowie einen Blumenstrauß für seine Ehefrau.

Herr Thum bedankt sich anschließend bei Rat und Verwaltung für die Gratulation und die überreichten Geschenke.

2. Niederschrift Nr. 18 über die öffentliche Sitzung am 12.12.2006

I/A/1440

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2006 gefassten Beschlüsse

I/A/1465

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates – mit Ausnahme des Beschlusses über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheine (TOP 12) – ausgeführt worden seien.

4. Informationen

I/A/1515

Es liegen keine Informationen vor.

5. Wahl einer/eines Beigeordneten bei der Stadt Rheine Vorlage: 024/07

I/A/1530

Nachdem Frau Dr. Kordfelder die Vorlage erläutert hat, merkt Herr Ortel an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich bei dieser Wahl der Stimme enthalten werde. Hierfür gebe es eine Reihe von Gründen, die an dieser Stelle schwer zu vermitteln seien. Er möchte aber schon deutlich machen, dass die Stimmenthaltung nicht in Verbindung stehe mit der Person von Herrn Kuhlmann. Vielmehr beruhe die Stimmenthaltung seiner Fraktion darauf, dass sie das Verfahren, das sich seit dem letzten Jahr um diese Stelle entwickelt habe, kritisiere.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. § 41 Abs. 1 Buchst. c) i. V. m. § 71 Abs. 1 GO Herrn Jan Kuhlmann für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten der Stadt Rheine.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend § 2 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung NW nach Besoldungsgruppe B 2 BBesG.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
 4 Stimmenthaltungen

Auf Frage von Frau Dr. Kordfelder nimmt Herr Kuhlmann die Wahl an.

Er bedankt sich anschließend bei den Fraktionen für das sich im Wahlergebnis widerspiegelnde Vertrauen und bittet darum, ihm die Zeit und die Chance für eine gründliche Einarbeitung zu gewähren sowie sachlich und kommunikativ zusammenzuarbeiten.

Frau Dr. Kordfelder weist darauf hin, mit der Presse sei vereinbart worden, dass nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 eine Pressekonferenz abgehalten werden solle. Sie werde dann mit Herrn Kuhlmann den Sitzungsraum verlassen, und Frau Helmes werde die Sitzungsleitung übernehmen.

6. Nachbenennung von Mitgliedern für die Stadtteilbeiräte Hauenhorst/Catenhorn und Innenstadt/Hörstkamp
Vorlage: 019/07

I/A/2035

Herr van Wanrooy erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Frau Dr. Kordfelder verweist auf die Bewerbung von Herrn Dennis Uhlenbrock für die Mitgliedschaft im Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn, die am 1. Februar 2007 bei der Verwaltung eingegangen sei.

Auf Frage von Frau Dr. Kordfelder schlägt Herr Holtel vor, Herrn Uhlenbrock als Neubürger von Hauenhorst an erster Stelle der Reserveliste zu setzen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine wählen gemäß Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Herrn Mirco Hagemann, Kleestraße 4, 48432 Rheine,
als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn und

Herrn Dennis Uhlenbrock, Akazienstr. 6, 48432 Rheine,
Frau Heike Barnes, Am Dorfplatz 2, 48432 Rheine,
auf die Reserveliste für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn

sowie

Herrn Ralf van Wanrooy, Helenenweg 7, 48431 Rheine, und
Herrn Oliver Henn, Egelsweg 1, 48431 Rheine,
als neue Mitglieder für den Stadtteilbeirat Innenstadt/Hörstkamp sowie

Herrn Günter Lücke, Gartenstraße 27, 48431 Rheine, und
Herrn Hermann Beimesche, Hörstkamp 2, 48431 Rheine,
auf die Reserveliste für den Stadtteilbeirat Innenstadt/Hörstkamp.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

7. 5. Bericht zum Frauenförderplan der Stadt Rheine
Vorlage: 090/07

I/A/2180

Frau Dr. Kordfelder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die neue Gleichstellungsbeauftragte, Frau Hoelzel, und verweist auf deren Stellungnahme zum 5. Umsetzungsbericht des Frauenförderplanes, der zu den gestrigen Fraktionssitzungen nachgereicht worden sei.

Herr Dewenter bezieht sich auf die Vorlage und auf die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten, aus denen erfreulicherweise zu entnehmen sei, dass in der Frauenförderung grundsätzlich positive Aspekte zu verzeichnen seien. Man könne feststellen, dass die Quoten des Landesgleichstellungsgesetzes in vielen Bereichen verbessert worden seien. Andererseits werde aber auch bemängelt, dass insbesondere bei den Leitungsfunktionen und in den Gruppen des gehobenen und des höheren Dienstes der Frauenanteil immer noch hinter den Zielsetzungen des Frauenförderplanes liegen würde.

Die CDU-Fraktion wünsche Frau Hoelzel jedenfalls in ihrem neuen Aufgabenbereich alles Gute und viel Erfolg beim Erreichen dieser Ziele.

Auch die übrigen Fraktionen schließen sich den guten Wünschen für Frau Hoelzel in ihrem neuen Aufgabengebiet an, wobei Herr Ortel sein Bedauern darüber ausdrückt, dass die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten nur für 2 Jahre befristet besetzt sei. Er hoffe, dass in Kürze ein politischer Konsens hergestellt werden könne, damit für diese Aufgabe eine Perspektive auf Dauer entstehe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den 5. Bericht zum Frauenförderplan der Stadt Rheine zur Kenntnis.

8. Fortführung des Frauenförderplanes der Stadt Rheine für die Jahre 2007 - 2009 Vorlage: 079/07

I/A/2485

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Novellierung des Frauenförderplanes der Stadt Rheine für die Jahre 2007 – 2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beanstandung des Ratsbeschlusses über die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine Vorlage: 081/07

I/A/2505

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf die Vorlage und weist auf den Referentenentwurf zur neuen Gemeindeordnung hin, der eine Stärkung der Stellung der Hauptverwaltungsbeamten vorsehe. Es werde erwartet, dass die neue Gemeindeordnung bis zur Sommerpause in Kraft trete. Vor diesem Hintergrund könne man sich den Konflikt bei einer Beanstandung des o. g. Ratsbeschlusses sparen, wenn zu erwarten sei, dass aufgrund der neuen Gemeindeordnung ohnehin die Hauptsatzungsregelung über dienstrechtliche Entscheidungen nochmals den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden müsse.

Auf der Fraktionsvorsitzendenebene sei versucht worden, eine Einigung dahingehend zu erzielen, dass die Bürgermeisterin nicht verpflichtet sei, den Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2006 über die 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Rheine bis zum Inkrafttreten der anstehenden Änderung der Gemeindeordnung auszuführen. Hierüber erwarte sie in der heutigen Ratssitzung einen entsprechenden Beschluss.

Über das Verfahren für die in der Zwischenzeit anstehenden dienstrechtlichen Entscheidungen sei eine Vereinbarung getroffen worden, die vor der Ratssitzung von der Bürgermeisterin und den Fraktionsvorsitzenden mit Ausnahme von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterzeichnet worden sei.

Herr Ortel sieht dieses Verfahren als sehr problematisch an. Seine Fraktion stelle sich die Frage, warum der Bürgermeisterin durch Beschluss bestätigt werden müsse, dass sie die 7. Änderungssatzung bis zum Inkrafttreten der zu ändernden Gemeindeordnung nicht ausführen müsse. Was halte den Rat davon ab, den Beschluss über die 7. Änderungssatzung einfach zurückzuziehen.

Herr Niehues führt aus, dass auch die CDU-Fraktion keinen Sinn darin sehe, bei gegensätzlichen Rechtspositionen einen Konflikt herbeizuführen, der am Ende vor dem Verwaltungsgericht ende. Diesen Kompromiss hätte man jedoch schon im Herbst letzten Jahres erzielen können, denn zu diesem Zeitpunkt habe die CDU-Fraktion schon angeboten, auf der Basis der derzeitigen Hauptsatzung der Stadt Rheine eine Übergangslösung zu finden. Hierzu seien aber die übrigen Fraktionen und die Verwaltung nicht bereit gewesen.

Die CDU-Fraktion sei bereit, den Beschluss zu fassen, wonach die Bürgermeisterin nicht verpflichtet sei, den Beschluss über die 7. Änderungssatzung vor Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung durchzuführen. Gleichzeitig erwarte er aber von der Bürgermeisterin, dass sie die Beanstandung zurücknehme und zusage, dass sie die Rechtswirksamkeit des derzeitigen § 18 der Hauptsatzung bis zur Neuregelung nicht mehr infrage stelle.

Frau Dr. Kordfelder erinnert daran, dass man sich in den Vorgesprächen darauf geeinigt habe, dass sie in der heutigen Sitzung die Vorlage über die Beanstandung des Ratsbeschlusses zurückziehe und diese ggf. nach Inkrafttreten der zu erwartenden Änderung der Gemeindeordnung ggf. anpassen werde. Das bedeute allerdings nicht, dass sie ihre bisherige Rechtsposition bezogen auf die Beanstandung der 7. Änderungssatzung aufgebe. Vielmehr könne man sagen, dass das Beanstandungsverfahren zurzeit ausgesetzt sei.

Des Weiteren weist Frau Dr. Kordfelder darauf hin, dass in der vor der Sitzung unterzeichneten Vereinbarung Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen für dienstrechtliche Entscheidungen bei Führungskräften in Bezug auf den derzeitigen § 18 der Hauptsatzung festgelegt worden seien, woran sie sich gebunden fühle.

Nach kurzer Diskussion, an der sich Herr Ortel, Frau Dr. Kordfelder und Herr Wilp beteiligen, zieht die Bürgermeisterin die Vorlage für die heutige Ratssitzung zurück, um sie ggf. nach Inkrafttreten der geänderten Gemeindeordnung anzupassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine erklärt, dass die Bürgermeisterin nicht verpflichtet ist, den Ratsbeschluss vom 12.12.06 über die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine bis zum Inkrafttreten der anstehenden Änderung der Gemeindeordnung auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

10. 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheine
Vorlage: 088/07

I/A/3400

Nachdem Herr Tewes auf die Vorlage verwiesen hat, erläutert Frau Dr. Kordfelder, dass es auch in dieser Angelegenheit Vorgespräche gegeben habe, um einen Konsens zu finden. Die CDU-Fraktion habe heute Morgen mitgeteilt, dass sich SPD, Grüne, FDP und CDU auf eine Reduzierung des Grundbetrages von 500,00 € auf 400,00 € ab Januar 2007 verständigt hätten.

Herr Niehues führt aus, dass die CDU-Fraktion über den Antrag der Fraktion Sozial Liberal sehr überrascht gewesen sei, denn alle Fraktionen hätten sich schon seit dem Herbst letzten Jahres im Gespräch miteinander befunden, um eine Lösung zu finden, nach der die durch die Neubildung der Fraktion Sozial Liberal verursachten höheren Kosten wieder aufgefangen werden könnten. Für alle Fraktionen sei es eine Selbstverständlichkeit gewesen, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein Zeichen zu setzen, um auch bei sich selbst zu sparen.

Die Ansprüche, die die Fraktionen bisher gegenüber der Stadt geltend gemacht hätten, lägen weit unterhalb vergleichbarer Kommunen. In Rheine hätten die Fraktionen keine hauptamtlichen Mitarbeiter, keine eigenen Fraktionsräume im Rathaus oder von der Stadt bereitgestellte Mitarbeiter für die Fraktionsarbeit, was andernorts nicht unüblich sei. Insofern seien die Zuwendungen an die Fraktionen ein Minimum für eine ordnungsgemäße Fraktionsarbeit.

Die CDU-Fraktion habe für den Antrag der Fraktion Sozial Liberal kein Verständnis, weil sie die Verursacherin für die Mehrkosten sei. Dabei habe diese Fraktion nicht einmal sachkundige Bürger und damit kaum Fixkosten, weil sie ihre Fraktionssitzungen im Gegensatz zu den größeren Fraktionen im Wohnzimmer abhalten könne. Dieses müsste eigentlich auch bei der Festsetzung des Auslagenersatzes berücksichtigt werden, indem der Sockelbetrag je nach Größe der Fraktion differenziert werden müsste.

Die CDU-Fraktion werde jedenfalls dem Antrag der Fraktion Sozial Liberal nicht zustimmen und auch keinem anderen Antrag, der den personenbezogenen Betrag reduziere, denn dieses habe in erster Linie negative Auswirkungen für die größeren Fraktionen. Aus diesem Grunde sei mit den übrigen Fraktionen ein Konsens gefunden worden, sodass er heute vorschlage, den Grundbetrag ab 1. Januar 2007 rückwirkend um 100,00 € zu reduzieren, was eine jährliche Einsparung von 6.000,00 € bedeute.

Herr Ortel erinnert daran, dass in der Strategie- und Finanzkommission von allen Fraktionen die Forderung vertreten worden sei, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Sparsamkeit geboten sei. Der von Herrn Niehues vorgetragene Vorschlag decke sich nicht mit dem Einsparziel aus der Strategie- und Finanzkommission. Daher habe seine Fraktion einen weitergehenden Antrag gestellt, und zwar die Reduzierung des Grundbetrages um 100,00 € und darüber hinaus die Reduzierung des personenbezogenen Betrages um 15,00 €, was ein Einsparvolumen von 13.920,00 € jährlich zur Folge hätte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe grundsätzliche Bedenken darin, dass die großen Fraktionen nur eine lineare Kürzung des Grundbetrages fordern würden, wodurch die kleineren Fraktionen überproportional benachteiligt würden. Seine Fraktion habe die Befürchtung, dass auch künftig, wenn es um Reduzierungen der Fraktionsgeschäftskosten gehe, immer nur der Sockelbetrag geändert werde, sodass in den kleineren Fraktionen dann eine geordnete Fraktionsarbeit nicht mehr möglich sei. Insofern halte er den soeben von ihm vorgetragenen Antrag aufrecht, auch wenn er zurzeit die Fraktionen stärker treffe als der von Herrn Niehues gestellte Antrag.

Herr Thum erinnert daran, dass die Fraktionen sich vor Jahren auf die bestehende Regelung (Grundbetrag plus personenbezogenen Betrag) geeinigt hätten, weil den Fraktionen im Rathaus keine Geschäftsräume zur Verfügung gestellt worden seien. Durch diese Regelung seien alle Fraktionen in die Lage versetzt worden, sich entsprechende Räume anzumieten. In anderen vergleichbaren Städten würden noch höhere Zahlungen an Fraktionen geleistet, obwohl sie Fraktionsgeschäftsräume im Rathaus vorhalten würden. Die SPD-Fraktion sei jedenfalls bereit, Einsparungen auch beim Auslagenersatz für die Fraktionen vorzunehmen. Insofern werde sie dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. Er warne jedoch im Sinne einer ordnungsgemäßen Fraktionsarbeit davor, in den nächsten Jahren weitere Kürzungen durchzuführen.

Nach einer kontroversen Diskussion über die Auswirkungen der Kürzung des Grundbetrages bzw. des personenbezogenen Betrages für die kleinen bzw. großen Fraktionen, an der sich die Herren Niehues, Holtel und Ortel beteiligen, lässt Frau Dr. Kordfelder zunächst über den weitergehenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen, der mit 4 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt wird.

Anschließend lässt Frau Dr. Kordfelder über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen, der bei 2 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die folgende 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine:

8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine vom _____

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 Satz 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NW S. 498), hat der Rat der Stadt Rheine mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder in seiner Sitzung am 6. Februar 2007 die folgende 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 beschlossen:

§ 17

Fraktionen, Fraktionsvorsitzendenkollegium

2. Den Fraktionen wird ein Auslagenersatz gewährt, und zwar monatlich:

- a) ein Grundbetrag von 400,00 €, ferner
- b) ein weiterer Betrag von 50,00 € je Fraktionsmitglied (Ratsmitglied).

Über die Verwendung dieses Auslagenersatzes ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der von der bzw. dem Fraktionsvorsitzenden nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres unmittelbar der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zuzuleiten ist.

§ 19

Inkrafttreten

Diese 8. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 6 Stimmenthaltungen

- 11. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224,
 Kennwort: "Franzstraße/Karlstraße", der Stadt Rheine**
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Änderungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 001/07

I/B/1675

Frau Dr. Kordfelder verlässt, wie angekündigt, den Sitzungssaal für das Pressegespräch mit dem neuen Beigeordneten Herrn Kuhlmann.

Frau Helmes übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224, Kennwort: "Franzstraße/Karlstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,**
Kennwort: "Ehemalige Jugendherberge"
II. Bestätigung der Beschlüsse StewA
III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 002/07

I/B/1817

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Ehemalige Jugendherberge", nebst Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 a,
 Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine**
II. Bestätigung Beschlüsse StewA
III. Änderungsbeschluss gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 003/07

I/B/1890

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses **"Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Verschiebung der Baugrenze auf dem Flurstück 1363 (Grundstück Homeyerstraße 8) und die Einplanung eines Leitungsrechtes zugunsten der Leitungsträger auf dem Flurstück 109 (Mühlenstraße 75, ehemalige Jugendherberge) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die betroffene Öffentlichkeit der o.g. Änderung zugestimmt hat, sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 a, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Hauptstr./Am Spieker"**
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 004/07

I/B/1975

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Hauptstr./Am Spieker", nebst Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15. Bebauungsplan Nr. 25,
Kennwort: "Hauptstraße/Am Spieker", der Stadt Rheine**
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 005/07

I/B/2025

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird der Bebauungsplan Nr. 25, Kennwort: "Hauptstraße/Am Spieker", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 16. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 292,
Kennwort: "Kolon-Eggert-Straße/Laugärten", der Stadt Rheine**
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 012/07

I/B/2110

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 292, Kennwort: "Kolon-Eggert-Straße/Laugärten", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 17. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.208,
Kennwort: "Bürgerzentrum", der Stadt Rheine
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentw.-Ausschusses
III. Änderungsbeschl. gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 046/07**

I/B/2170

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses **"Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Verschiebung der Grenze zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Kerngebietsfläche nordwestlich der Kerngebietsfläche/Überbauung Tiefgarage, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht unmittelbar betroffen wird, sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. IS. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208, Kennwort: "Bürgerzentrum", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Einwohnerfragestunde

I/B/2235

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

19. Anfragen und Anregungen

19.1 Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Catenhorner Straße/Schneewittchenweg

I/B/2260

Herr Hagemeier führt aus, er sei von Einwohnern aus dem Bereich Catenhorner Straße/Schneewittchenweg angerufen worden, die sich Sorgen um die Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich Catenhorner Straße/Schneewittchenweg machen würden. Hier sei es in der letzten Woche zu einem Verkehrsunfall mit Todesfolge gekommen. Die Anwohner würden darum bitten, diesen Einmündungsbereich übersichtlicher zu gestalten. Es könne nicht angehen, dass Pkw im Einmündungsbereich geparkt würden.

Herr Hagemeier bittet die Verwaltung, gemeinsam mit der Polizei zu prüfen, ob in diesem Einmündungsbereich z. B. durch den Einbau von Schwellen die gewünschte Verbesserung der Einsicht zu erreichen sei.

19.2 Maschinelle Beantwortung von gelben Hinweiszetteln

I/B/2360

Herr Thum bezieht sich auf die Beantwortung von Anfragen auf den gelben Hinweiszetteln durch die Verwaltung und erklärt, dass es schon schwierig genug sei, einige Handschriften zu entziffern. Darüber hinaus könnten die in Session eingescannten handschriftlichen Antworten auch von der Qualität her nicht gelesen werden.

Er bittet daher die Verwaltung, künftig die Antworten zu den Anfragen und Anregungen maschinell auf der Rückseite der gelben Hinweiszettel zu geben.

19.3 Verschiebung der für den 13. Februar 2007 vorgesehenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

I/B/2410

Herr Dewenter erklärt, die CDU-Fraktion habe sich in der gestrigen Sitzung schon mit einigen Tagesordnungspunkten der für den 13. Februar 2007 terminierten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beschäftigt. Bei dieser Beratung sei bekannt geworden, dass Frau Dr. Kordfelder wegen eines wichtigen auswärtigen Termins an dieser Sitzung nicht teilnehmen könne.

Die CDU-Fraktion lege schon großen Wert darauf, dass die Bürgermeisterin als Chefin der Verwaltung an dieser Sitzung teilnehme. Daher stellt er für die CDU-Fraktion den Antrag, diese HFA-Sitzung terminlich so zu verschieben, dass die Bürgermeisterin daran teilnehmen könne. Allerdings sollte bei einer Terminverschiebung darauf geachtet werden, dass der Haushalt 2007 in der Ratssitzung am 6. März 2007 verabschiedet werden könne.

Ende des öffentlichen Teils:**18:30 Uhr**

Marianne Helmes
1. stellv. Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer